KOBLENZ VERBINDET.

Beschlussvorlage

Vorlage: **BV/0099/2025**		Datum: 18.02.2025
Dezernat 4		
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az.: 61.2 B-Plan/Wey
Betreff: **Bebauungsplan Nr. 159 - Änderung Nr. 5 "Gewerbegebiet B9, Bubenheim (KiTa Bubenheim)"** **- Entwurfs- und Offenlagebeschluss -**		

Gremienweg:								
20.05.2025	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
		☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
		☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
	TOP öffentlich	☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen		

Beschlussentwurf:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität – ASM – beschließt

a) den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 159 – Änderung Nr. 5 „Gewerbegebiet B9, Bubenheim (KiTa Bubenheim)“ und
b) die Durchführung der Veröffentlichung des Bebauungsplanentwurfes im Internet und der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB – sowie die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Begründung:
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die dringliche Notwendigkeit des Neubaus der Kindertagesstatte Bubenheim (KiTa) geschaffen werden. Dabei wird die bestehende Festwiese (Gemarkung Bubenheim, Flur 1, Flurstück 314/4) und die nähere Umgebung entlang des Boomer-Bach-Weges in einer Größenordnung von ca. 0,7 ha überplant.

Planungsrechtlich wird in diesem Zusammenhang auch der unzureichenden Bestandssituation am Fahrbahnende der Straße „Im Schildchen“ begegnet. Um zudem den gesamten Bring- und Holverkehr der KiTa abwickeln zu können, wird die bestehende Sackgasse mit einer ausreichend dimensionierten Wendeanlage einschließlich Stellplätzen ausgebildet. Generell ist diese ca. 5,5 m breite leistungsfähige Wohnstraße auf ein langsames Befahren durch Quell- und Zielverkehre ausgelegt und durch die Anordnung einer 30-er Zone verkehrsberuhigt. Da auf fast ganzer Länge der Straße einseitig Parken – mit Unterbrechungen der Grundstückszufahrten – stattfindet, sind Begegnungszonen von Pkw / Pkw zwingend erforderlich. Hier lassen sich im Nachgang zum Bauleitplanverfahren verkehrsorganisatorische Maßnahmen umsetzen, die die Leistungsfähigkeit der Straße „Im Schildchen“ für den Bring- und Holverkehr der neuen KiTa verbessern.

Zur weitergehenden Erläuterung wird auf die beigefügten Entwurfsunterlagen verwiesen.

Hinweis: Die Beschlussvorlage wird in dem nächsten Ortsbeirat Bubenheim am 15.05.2025 behandelt - über das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Anlagen:
Satzung, Lageplan, Planzeichnung, Textliche Festsetzungen, Begründung einschließlich Umweltbericht

Finanzielle Auswirkungen:
Keine unmittelbaren haushälterischen Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:
Es wird auf die Ausführungen in der Begründung einschließlich Umweltbericht verwiesen.

Historie:

- Der Aufstellungsbeschluss wurde in der Stadtratssitzung am 17.11.2022 gefasst (BV/0559/2022).
- Die Änderung und Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses im §13a-Verfahren wurde in der Stadtratssitzung am 14.03.2024 gefasst (BV/0653/2023/1).
- Der Entwurfs- und Offenlagebeschluss im §13a-Verfahren wurde im ASM am 19.03.2024 gefasst (BV/0658/2023/1).
- Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der Träger sonstiger Belange erfolgte im Zeitraum vom 04.06.2024 bis einschließlich 05.07.2024.
- Die Umstellung des Verfahrens in das Regelverfahren sowie die Änderung und Aktualisierung des Aufstellungsbeschlusses wurden in der Stadtratssitzung am 06.02.2025 gefasst (BV/0341/2024).
- Der Konzeptionsbeschluss wurde im ASM am 17.12.2024 gefasst (BV/0593/2024).
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand am 05.02.2025 in der Sporthalle Bubenheim statt (UV/0051/2025).
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Träger sonstiger Belange erfolgte im Zeitraum vom 10.01.2025 bis einschließlich 10.02.2025.